



Der Steuerfuss wird in Prozent der einfachen Steuer ausgedrückt. Da die Kirchgemeinden eine eigene Steuerhoheit ausüben, hängt der massgebende Steuerfuss davon ab, in welchem Dorfteil man wohnt bzw. welcher Konfession man angehört.

Steueransätze		Total	Kanton	Gemeinde	Kirche	Frühere Steuerjahre			
		2026				2025	2024	2023	2022
Oberriet	kath	225	105	95	25	225	229	229	237
Oberriet	evang	228	105	95	28	228	232	232	240
Eichenwies	kath	225	105	95	25	225	229	229	238
Eichenwies	evang	228	105	95	28	228	232	232	240
Montlingen	kath	225	105	95	25	225	229	229	238
Montlingen	evang	228	105	95	28	228	232	232	240
Kriessern	kath	224	105	95	24	224	228	229	237
Kriessern	evang	223	105	95	23	223	227	227	235
Kobelwald-Hard	kath	225	105	95	25	225	229	229	237
Kobelwald-Hard	evang	228	105	95	28	228	232	232	240
Christkatholische	Kirche	224	105	95	24	224	228	228	236
Ohne Kirchensteuer		200	105	95	---	200	204	204	212

Ausgleichszinsen (positiv und negativ)

Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen zugunsten und zulasten des Steuerpflichtigen gerechnet. Diese schaffen einen gerechten Ausgleich zwischen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern sofort bezahlen und solchen, die sich dafür mehr Zeit lassen. Sie stellen sicher, dass alle Steuerzahler gleich behandelt werden, ob sie nun eine zu hohe, zu tiefe oder exakt zutreffende vorläufige Rechnung erhalten und bezahlt haben.

Der Ausgleichszins (**0.25 Prozent**) zugunsten der Steuerpflichtigen wird auf allen Zahlungen berechnet, die aufgrund einer vorläufigen Rechnung bis zur definitiven Schlussrechnung geleistet werden.

Feuerwehrrabgaben

Die Feuerwehrrabgabe beträgt **9 Prozent** der einfachen Steuer vom Einkommen, höchstens Fr. 700.-- je Jahr. Von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten wird sie nur einmal vom Gesamteinkommen erhoben. Die Feuerwehrrabgabe besteht für Frauen und Männer vom vollendeten 20. bis zum 50. Altersjahr (Art. 35 FSG).

Verzugszins

Der Verzugszins wird berechnet, bis zur vollständigen Zahlung der Steuerschuld. Berechnet wird er ab dem 31. Tag der definitiven Rechnungsstellung. Kanton 4.00% Bund 4.00%